Fraktion Bündnis 90/Die Grünen / SPD-Fraktion	03.12.2020
An: Bürgermeister Lars König	ggf. Nummer 02/V17
☒ **Antrag** gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag) ☒ **Vorschlag zur Tagesordnung** **(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)** **zur Beratung im: ASUK** ☐ **Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich ☒ Bürgermeister ☐ Ausschußvorsitzende ☐ SPD-Fraktion ☒ CDU-Fraktion ☐ Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ☒ Fraktion WBG ☒ FDP-Fraktion ☒ Fraktion Bürgerforum+ ☒ Fraktion Die Linke ☒ Fraktion Die Piraten ☐ Fraktion Stadtklima ☐ AfD ☒ Integrationsrat

Betreff:
Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)
Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich zu prüfen, welche Verbesserungsmaßnahmen im Stadtgebiet sich aus dem Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ des Landes NRW fördern lassen und ggf. entsprechende Förderanträge mit Priorität zu stellen.

Begründung

Die Wittener Siedlungsgebiete heizen sich im Sommer immer stärker auf. Um diesen Effekt zu vermindern müssen mehr Bäume gepflanzt, Fassaden und Dächer begrünt und Flächen entsiegelt werden. Die Wittener Bevölkerung hat auf der Klimakarte der Stadt Witten http://www.witten.klimamap.de/ zahlreiche Vorschläge unterbreitet, wo Maßnahmen für die Klimaresilienz der Stadt Witten umgesetzt werden können.

Die Stadt Witten hat weiterhin im Rahmen des Schulentwicklungsplanes an zahlreichen Schulen Baumaßnahmen geplant, die sich mit Verbesserungen der lokalen klimatischen Verhältnisse durch (teilweise) Schulhofentsiegelung sowie Dach- und Fassadenbegrünung kombinieren ließen.

Das Land NRW hat im Rahmen der Corona-Hilfe ein Sonderprogramm https://www.ptj.de/projektfoerderung/sonderprogramm_klimaresilienz aufgelegt, das wirtschaftliche Unterstützung der Kommunen und lokaler Unternehmen und die Abmilderung der Folgen des Klimawandels auf kommunaler Ebene kombinieren soll. Hierbei werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Dach- und Fassadenbegrünung öffentlicher Gebäude
- Maßnahmen zur Hitzeminderung im öffentlichen Raum
- (teilweise) Entsiegelung von Schulhöfen und ihre Begrünung

Gefördert werden i.d.R. Maßnahmen im Umfang zwischen 50.000 und 100.000 €, welche bis

zu 100% bezuschusst werden. Pro Stadt können mehrere Maßnahmen eingereicht werden. Bislang (Stand 25.11) ist nur eine einstellige Anzahl von Förderungsanträgen eingegangen, die Chancen stehen also gut, noch an Förderbescheide zu kommen. Da der letzte Zeitpunkt für den Mittelabruf aus dem Sonderprogramm der 28.02.2022 ist, ist jedoch Eile geboten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jan Richter
Stv. Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

gez.
Dr. Uwe Rath
SPD-Fraktionsvorsitzender

gez.
Dr. Ralf Schulz
Ratsmitglied

gez.
Holger Jüngst
Ratsmitglied